



## Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

☎ 05675/6232, Fax DW 4, ✉ [gemeinde@graen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@graen.tirol.gv.at)

# Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grän vom 20.07.2021 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in der Fassung LGBl. Nr. 116/2020 und des Landes-Polizeigesetzes LGBl. Nr. 161/2020 wird verordnet:

## § 1

### Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage lila gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

Weiters sind in der Anlage in den grün gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaften Hunde in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr (MO bis SO) an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

## § 2

### Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, Friedhof und Freibadanlage nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

## § 3

### Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Grän in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Leinenzwang für Hunde vom 15.06.2020 außer Kraft.

### Anlage zu § 1

Übersichtskarte der Gemeinde Grän

Grän, am 20.07.2021

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:  
Martin Schädle



Angeschlagen am: 21.07.2021

Abgenommen am: 06.08.2021

Auf der Gemeindehomepage

[www.graen.tirol.gv.at](http://www.graen.tirol.gv.at) veröffentlicht!

Verordnungsprüfung durch die Tiroler Landesregierung am \_\_\_\_\_, Zl.: \_\_\_\_\_

Übersichtskarte zur Verordnung des Gemeinderates vom 20.07.2021 über die Pflichten der Hundehalter

Lila = Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht  
grün = Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr (MO-SO)

